

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. Januar 2016

16. Eidgenössische Volksinitiative «Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer» (Durchsetzungsinitiative), Haltung des Regierungsrates im Hinblick auf die Volksabstimmung vom 28. Februar 2016

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Durchsetzungsinitiative wird wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat lehnt die am kommenden 28. Februar zur Abstimmung gelangende eidgenössische Durchsetzungsinitiative ab. Sie verletzt rechtsstaatliche Prinzipien, schafft wirtschaftliche Unsicherheit und ist angesichts der heutigen konsequenten Umsetzung des geltenden Rechtes überflüssig.

Für den Regierungsrat hätte eine Annahme der Initiative «Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)» schwerwiegende Auswirkungen auf den Kanton Zürich. Die Regierung spricht sich im Wesentlichen aus drei Gründen gegen die Initiative aus.

Verletzung rechtsstaatlicher Prinzipien

Die Durchsetzungsinitiative setzt wichtige Prinzipien unseres Rechtsstaats ausser Kraft. Sie will den Gerichten die Prüfung der Verhältnismässigkeit verbieten und damit die Beurteilung des Einzelfalles, auch in persönlichen Härtefällen. Ein solches Verbot und der strikte Automatismus stehen in Konflikt mit verfassungsmässigen Grundsätzen und internationalen Verpflichtungen.

Initiative schafft zusätzliche Unsicherheiten für Zürcher Wirtschaft

Die konsequente Umsetzung der Initiative verletzt das Personenfreiheitssabkommen mit der EU. Damit schadet sie dem guten Ruf der Schweiz als Land mit hoher Rechtssicherheit und provoziert weiteres Konfliktpotenzial mit der EU in den Verhandlungen über die Begrenzung der Zuwanderung. In Kombination mit den aktuellen konjunkturellen Herausforderungen wiegt dies für die Zürcher Wirtschaft besonders schwer. Eine weitere Beeinträchtigung der Rechtssicherheit ist Gift für unsere Wirtschaft und deren Bemühen, Investoren zu finden und Fachkräfte zu rekrutieren.

Konsequente Umsetzung des geltenden Rechts gewährleistet

Schon heute zeichnet sich der Kanton Zürich durch eine gleichermassen konsequente wie rechtsstaatlich korrekte Anwendung des Ausländerrechts aus. Er nutzt alle strafrechtlichen und ausländerrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten, um gegen Personen vorzugehen, die sich illegal in unserem Land aufhalten oder gegen unsere Rechtsordnung verstossen. Der Kanton Zürich setzt alles daran, rechtskräftige Wegweisungen rasch zu vollziehen. Eine massgebliche gesamtschweizerische Verantwortung trägt er mit der Kontrolle der Schengen-Aussengrenze am Flughafen Zürich und der Federführung bei allen von dort ausgehenden Ausschaffungsflügen.

II. Die vorstehende Stellungnahme wird als Medienmitteilung veröffentlicht.

III. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates und die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi